

Untersuchung der AG DOK zur beruflichen Situation von Dokumentarfilmautoren und Dokumentarfilmregisseuren (m/w) von Alice Agneskirchner (AG DOK) und Jörg Langer (LANGER media consulting)

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm beauftragte Alice Agneskirchner und Jörg Langer im Februar 2012 mit der Konzeption, Durchführung und qualifizierten Auswertung einer empirischen Befragung, welche die berufliche Situation der Autoren und Regisseure (m/w), die dokumentarische Fernsehformen in Deutschland realisieren, darstellt. Gemeinsam mit dem Auftraggeber wurde die Form der anonymen Onlinebefragung gewählt. Diese wurde von März bis Juni 2012 durch Alice Agneskirchner unter den ca. 870 Mitgliedern der AG DOK durchgeführt. Jörg Langer (LANGER media consulting) unterstützte die Entwicklung und Durchführung der Befragung und nahm anschließend die Auswertung vor.

94 Personen beteiligten sich an der Umfrage. Die AG DOK gibt an, dass ca. 700 ihrer 870 Mitglieder als Autoren und/oder Regisseure tätig sind. Somit ergibt sich eine Rücklaufquote von 13,4 % . 92 der 94 Beantwortungen waren valide und wurden in die Auswertung einbezogen. Damit ist der repräsentative Charakter der Studie gewährleistet.

Die Befragung bestand aus zwei Teilen. Der erste Teil der Befragung befasste sich mit der allgemeinen beruflichen Situation der Befragten. Der zweite Teil hinterfragte Herstellungsbedingungen einzelner Produktionen. Diese Produktionen wurden von den Befragten selbst ausgewählt. Alle Fragen bezogen sich auf die Produktions- und Einkommenssituation der Jahre 2008 bis 2010 (Bezugszeitraum).

Hinweis:

Die Untersuchung und der vorliegende Auswertungsbericht enthalten eine Vielzahl von Daten und Fakten, die nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und auf Plausibilität überprüft worden sind. Dennoch können die Daten nur ohne jede Gewähr weitergegeben werden; insbesondere schließt LANGER media consulting jede Haftung für Geschäftsentscheidungen aus, die mit Informationen aus dem vorliegenden Bericht begründet werden.

Die Weitergabe oder Vervielfältigung dieses Dokuments unter kommerziellen Gesichtspunkten ist untersagt. Zu Zwecken der Pressearbeit ist eine Weitergabe erlaubt.

Gliederung

A Allgemeine Situation der Autoren und Regisseure (m/w)

1. Allgemeine Daten der Befragten
 - 1.1. Alter
 - 1.2. Geschlecht
 - 1.3. Standort
2. Tätigkeit
 - 1.1. Anzahl der im Bezugszeitraum realisierten Filme
 - 1.2. Produzententätigkeit
 - 1.3. Arbeitsort
3. Einkommenssituation
 - 2.1. Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen
 - 2.2. Durchschnittliches Nettojahreseinkommen
 - 2.3. Weitere Einkünfte
 - 2.4. Nicht vergüteter Arbeitsaufwand
4. Berufliche Perspektive

B Produktionsspezifische Situation der Autoren und Regisseure (m/w)

1. Charakter, Produktionsform und Produktionsweise
2. Honorare
 - 2.1. Realisatorenhonorar
 - 2.2. Autorenhonorar
 - 2.3. Regiehonorar
3. Erstattung von Entwicklungskosten durch die Auftraggeber
4. Sonstige nicht berufsbildspezifische Aufgaben

C Vergleich der ermittelten Vergütungen mit Vergütungsregelungen anderer Film- und TV-Beschäftigten

1. Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende
2. Honorare der freien Mitarbeiter der Fernsehanstalten
3. Ermittlung der Tageshonorare für freie, senderunabhängige Autoren, Regisseure und Realisatoren
 - 3.1. Autoren
 - 3.2. Regisseure
 - 3.3. Realisatoren
4. Vergleichende Betrachtungen
 - 4.1. Autorenhonorare
 - 4.2. Regiehonorare
 - 4.3. Realisatorenhonorare
5. Fazit

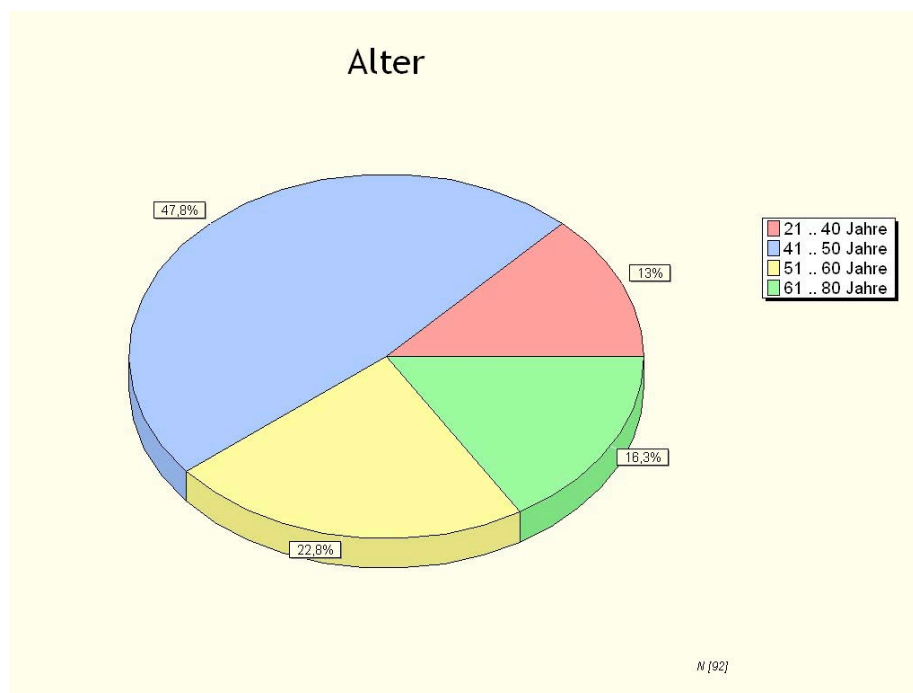
A - Allgemeine Situation der Autoren und Regisseure (m/w)

Im ersten Teil der Befragung wurden den Autoren und Regisseuren 21 Fragen zu ihren allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen gestellt.

1. Allgemeine Daten der Befragten

1.1. Alter

Das Alter der Befragten betrug in Durchschnitt 49 Jahre, wobei die Altersgruppe der 41 bis 50jährigen knapp die Hälfte der Befragten ausmachte. Die kleinste Altersgruppe war die der 21 bis 40jährigen mit ca. 13 %. Altersstruktur siehe Grafik.

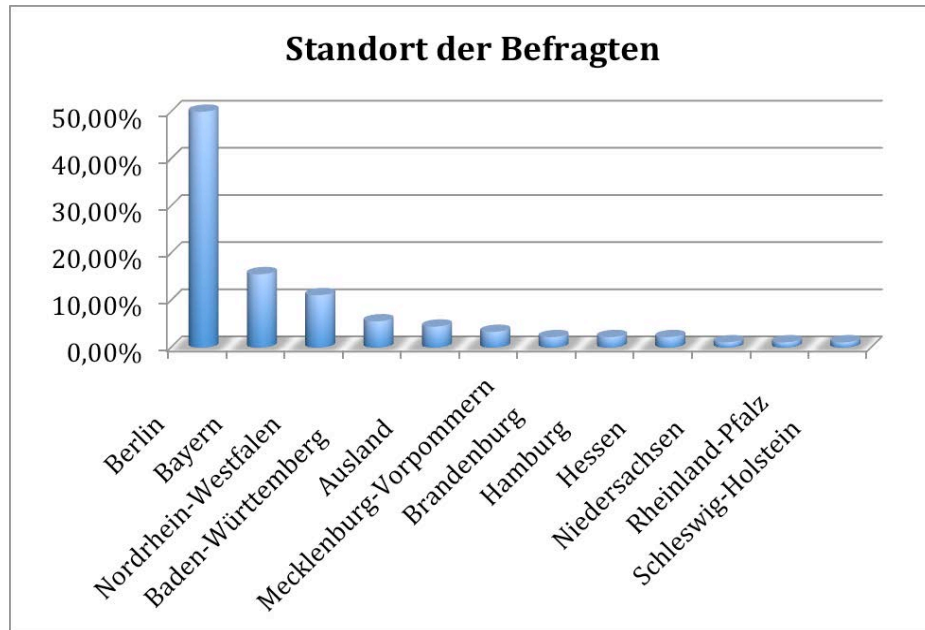


1.2. Geschlecht

Mit 53 % waren die teilnehmenden männlichen Autoren und Regisseure leicht in der Mehrheit, was nach Auskunft des Vorstandes der AG DOK in etwa auch der Mitgliederstruktur der AG DOK entspricht.

1.3. Standort

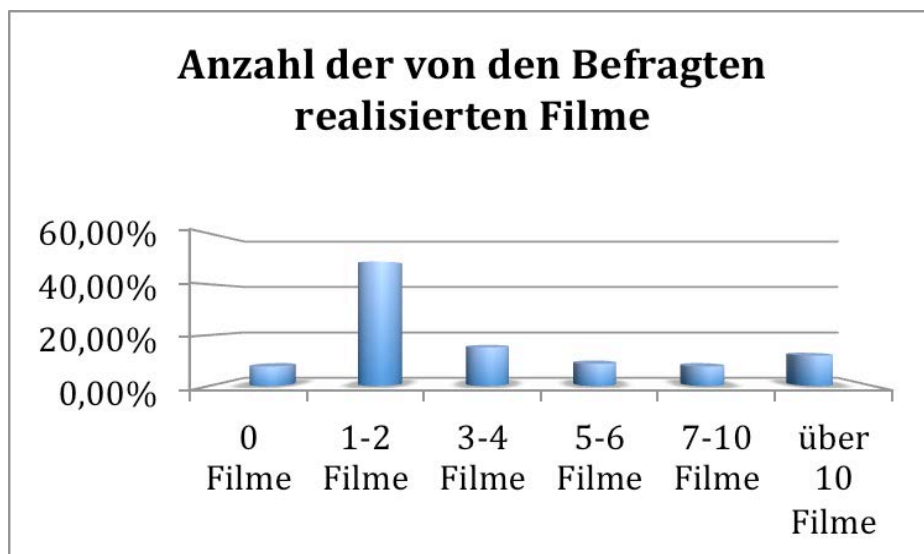
Berlin beheimatete mehr als die Hälfte der Befragten, gefolgt von Bayern und Nordrhein-Westfalen. Dies bestätigt die besondere Anziehungskraft Berlins als Kreativstandort Deutschlands, die somit auch für den Dokumentarfilm gelten kann. Geografische Standortverteilung siehe Grafik auf der nächsten Seite.



2. Tätigkeit

2.1. Anzahl der realisierten Produktionen

Die Befragten gaben an, in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt 400 Produktionen als Autor, Regisseur oder in Doppelfunktion, nachfolgend Realisator (m/w) genannt, durchgeführt zu haben. Dies ergibt einen Durchschnitt von ca. vier Produktionen, die in den drei Jahren des Bezugszeitraumes von den Befragten realisiert wurden. Knapp 8 % der Befragten haben im Bezugszeitraum keine Produktionen realisiert und knapp 50 % der Befragten lediglich ein bis zwei. Siehe Grafik.



Die vorherrschende Tätigkeitsform war die des Realisators (m/w). 76 % der Produktionen entstanden mit den Befragten als Autor und Regisseur in Doppelfunktion. Bei einem kleineren Teil der Produktionen bestand eine Trennung zwischen Autorenschaft und Regie. Dies waren vor allem Produktionen innerhalb von Serien (63 % dieser Produktionen) und Reihen (18 % dieser Produktionen).

2.2. Produzententätigkeit

Auf die Frage, ob sie auch produzierend tätig sein, antworteten die Befragten wie folgt:

ja	43,48 %
nein	31,52 %
teilweise	25,00 %

Daraus folgt, dass ca. 68 % der Autoren und Regisseure ständig oder von Zeit zu Zeit neben ihrer Tätigkeit als Autor und/oder Regisseur auch als Produzenten (m/w) tätig waren.

2.3. Arbeitsort

50 % der Autoren und Regisseure hatten kein separates Büro und nutzten ausschließlich ihre Wohnung für Arbeitszwecke. Die andere Hälfte der Befragten arbeitete zumindest teilweise in separat angemieteten Büros oder den Büros der Auftraggeber.

3. Einkommenssituation

3.1. Durchschnittliches Bruttojahreseinkommen

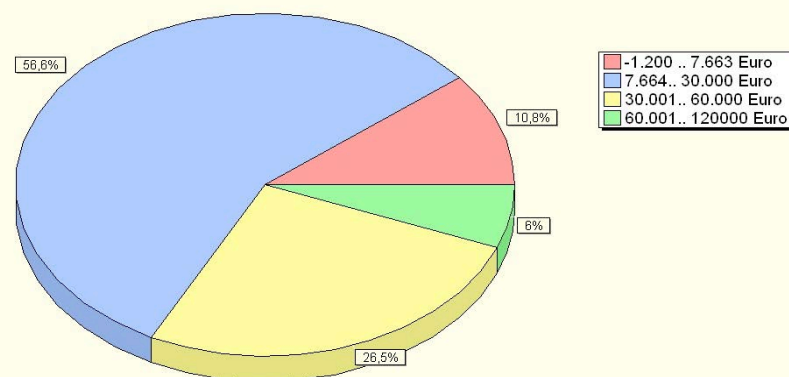
Das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der Befragten im Bezugszeitraum betrug 26.196 Euro. Dies entspricht einem **durchschnittlichen Bruttomonatseinkommen von 2.183 Euro**.

Knapp 11 % der Befragten mussten mit einem Einkommen unter der Versteigerungsgrenze auskommen, welches einem monatlichen Einkommen von 636 Euro entspricht.

Ca. 67 % der Befragten gaben ein Bruttojahreseinkommen von unter 30.000 Euro an, knapp 27 % ein Bruttojahreseinkommen von 30.000 bis 60.000 Euro, was einem Bruttomonatseinkommen von 2.500 bis 5.000 Euro entspricht.

Nur etwa 6 % der Befragten hatten ein durchschnittliches Bruttoeinkommen von mehr als 60.000 Euro jährlich, was einem Bruttomonatseinkommen von über 5.000 Euro entspricht. Siehe Grafik.

durchschnittliches Bruttojahreseinkommen



N [84]

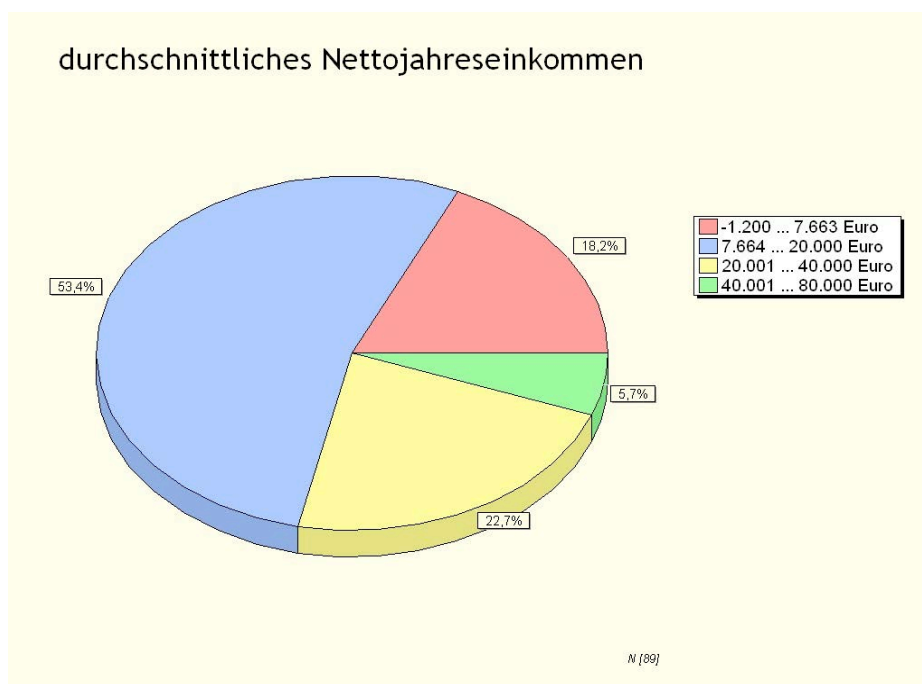
3.2. Durchschnittliches Nettojahreseinkommen

Das durchschnittliche Nettojahreseinkommen der Befragten betrug 16.563 Euro. Dies entspricht einem **durchschnittlichen Nettomonatseinkommen von 1.380 Euro**.

Nach Abzug der betriebsbedingten Ausgaben und der Sozialversicherungs- und Altersvorsorgebeiträge verzeichneten 18 % der Befragten ein monatliches Einkommen von unter 636 Euro.

Weitere 53 % der Befragten erzielten ein jährliches Nettoeinkommen bis 20.000 Euro, was einem Monatseinkommen von unter 1.666 Euro entsprach.

Lediglich knapp 6 % der Befragten kamen auf ein Nettojahreseinkommen von mehr als 40.000 Euro, was mehr als 3.333 Euro monatliches Nettoeinkommen bedeutete. Siehe Grafik.

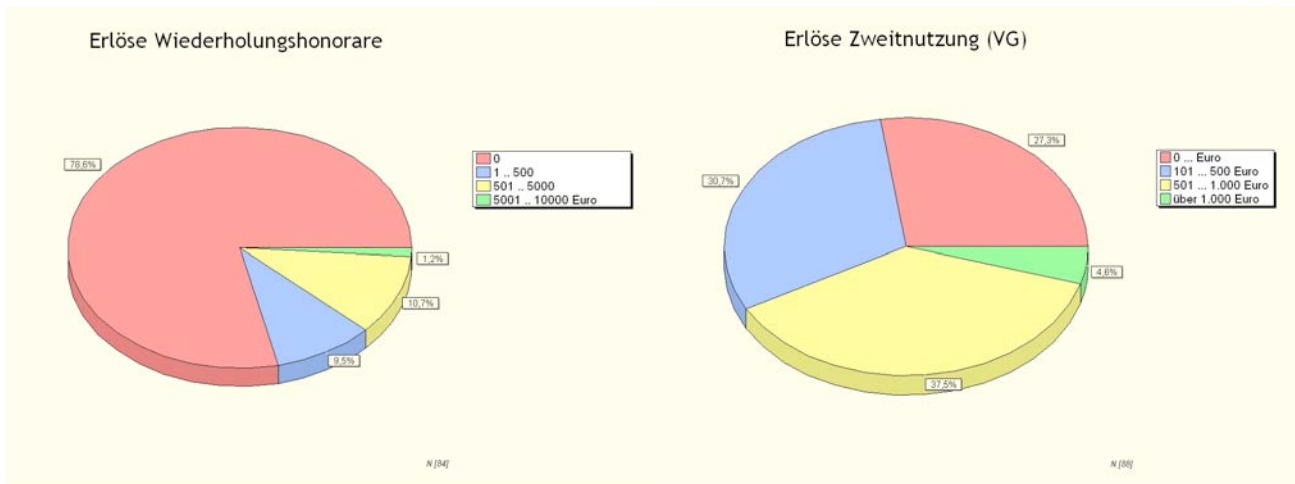


3.3. Einkommen aus Verwertungserlösen und Wiederholungshonoraren

Die Befragten erzielten nachfolgend dargestellte, durchschnittliche jährliche Einkommen aus **Zweitnutzung** von den **Verwertungsgesellschaften** (z.B. VG Wort, VG Bild-Kunst) und aus Zahlungen von **Wiederholungshonoraren** der Fernsehsender.

Der Mittelwert bei den Einkünften aus **Zweitnutzung** lag bei 1.050 Euro, wobei 27 % der Befragten keine Erlöse aus Zweitnutzung erzielten. Lediglich knapp 5 % der Befragten konnten relevante Summen (über 1.000 Euro) von den Verwertungsgesellschaften bekommen.

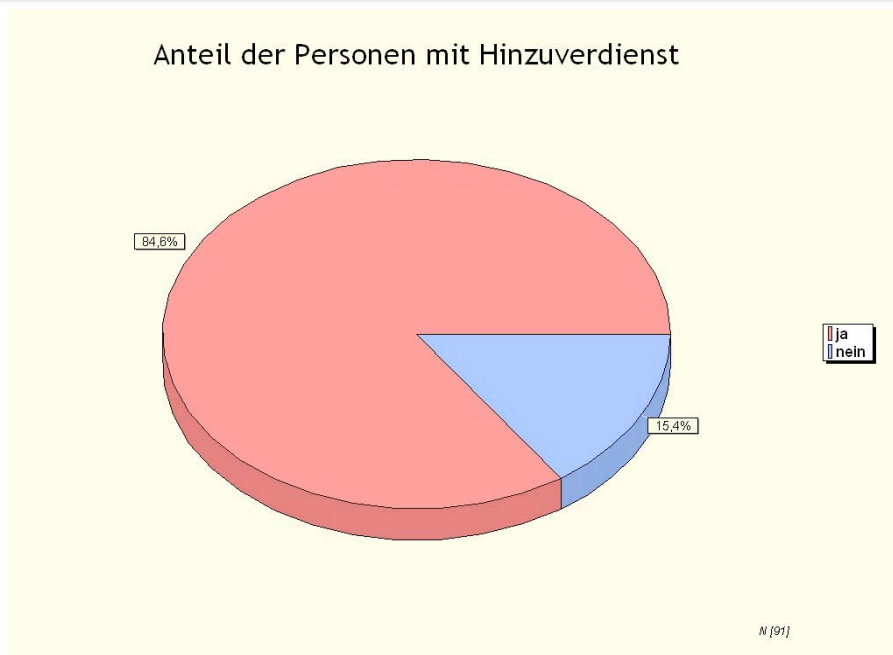
Ca. 21 % der Befragten bekamen **Wiederholungshonorare**. Das durchschnittliche jährliche Einkommen der Befragten aus Wiederholungshonoraren lag damit bei 377 Euro. Betrachtet man die Verteilung der Wiederholungshonorare genauer, kommt man zu dem Ergebnis, dass lediglich ca. 12 % der Befragten relevante Erlöse aus Wiederholungshonoraren zwischen 500 und 10.000 Euro verzeichnen konnten. 79 % der Befragten gaben an, keine Wiederholungshonorare bekommen zu haben. Siehe Grafik nächste Seite.



3.4. Weitere Einkünfte

Eine der zentralen Fragen der Untersuchung orientierte auf die Deckung der Lebenshaltungskosten durch Einkünfte aus der Autoren- und Regietätigkeit als der primären Erwerbstätigkeit.

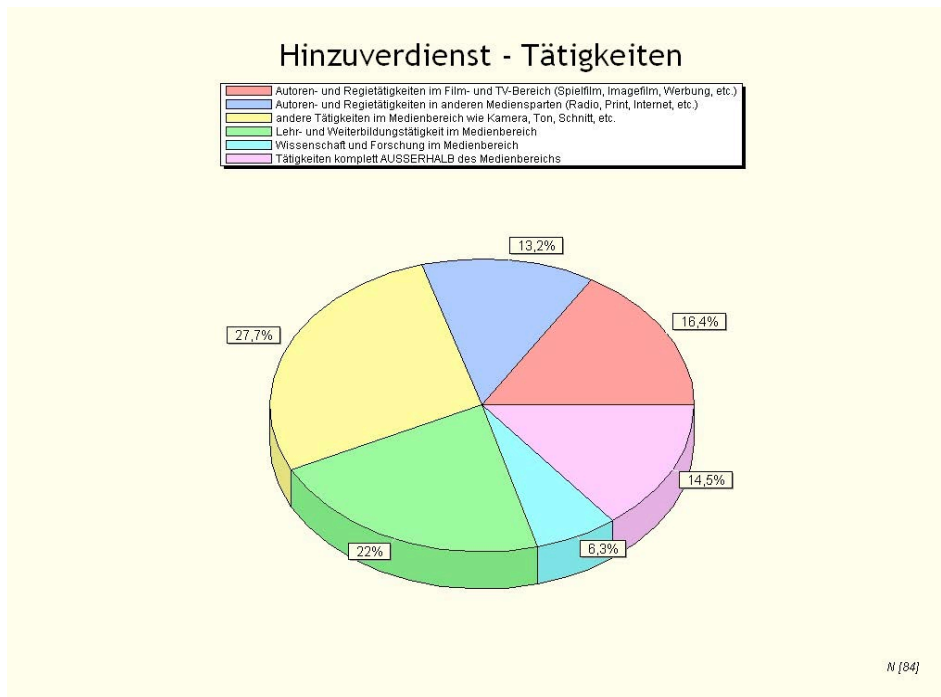
85 % der Befragten gaben an, dass sie zu ihrer Arbeit als TV-Autor bzw. TV-Regisseur dazuverdienen mussten, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Lediglich 15 % der Befragten erklärten, dass sie von ihrer Tätigkeit als Autor bzw. Regisseur leben konnten. Siehe Grafik.



Es schloss sich die Frage an, wie der Lebensunterhalt außerdem bestritten wurde, wenn nicht ausschließlich aus Autoren- und Regietätigkeit.

43 % der Befragten gaben an, dass sie finanzielle Unterstützung von dritten Personen z.B. von Familienmitgliedern erhalten hätten.

Ein großer Teil der Autoren und Regisseure verdiente mit anderen Tätigkeiten hinzu, führt z.B. andere Tätigkeiten in der Medienbranche aus (Kamera, Schnitt, Ton) oder war in Lehre, Forschung und Wissenschaft tätig. Ein relevanter Teil, nämlich ca. 15 % der zum Hinzuverdienen gezwungenen Befragten stockte sein Einkommen durch Tätigkeiten außerhalb der Medienbranche auf. Nachfolgende Grafik stellt den Anteil der Autoren und Regisseure dar, die dieser jeweiligen Tätigkeit nachgehen.

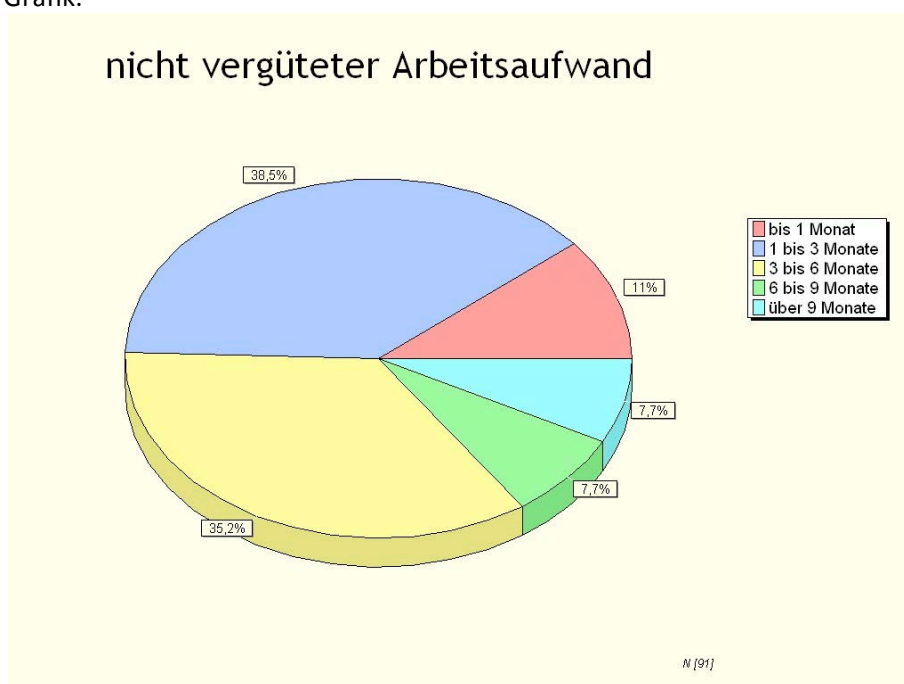


3.5. Nicht vergüteter Arbeitsaufwand

Die Frage lautete nach dem durchschnittlichen jährlichen Aufwand, der Autoren und Regisseuren durch Akquisition, Recherche und Projektentwicklung entstand und welcher nicht vergütet wurde, sei es durch Knappheit der Budgets, schlechte Verhandlung mit dem Auftraggeber oder durch Nicht-Zustandekommen der vorbereiteten Projekte.

Der unvergütete Aufwand, der den Befragten jährlich entstand, betrug durchschnittlich 82 Arbeitstage. Das bedeutet, dass die Befragten durchschnittlich ca. vier Monate im Jahr unentgeltlich arbeiteten.

Ca. 11 % der Befragten gaben an, bis zu einem Monat Aufwand für Akquisition, Entwicklung und Recherche zu haben, der ihnen nicht erstattet würde, 39 % der Befragten gar einen bis drei Monate und weitere 35 % drei bis sechs Monate. Mehr als 15 % der Befragten arbeiteten über sechs Monate ohne Entgelt. Siehe Grafik.

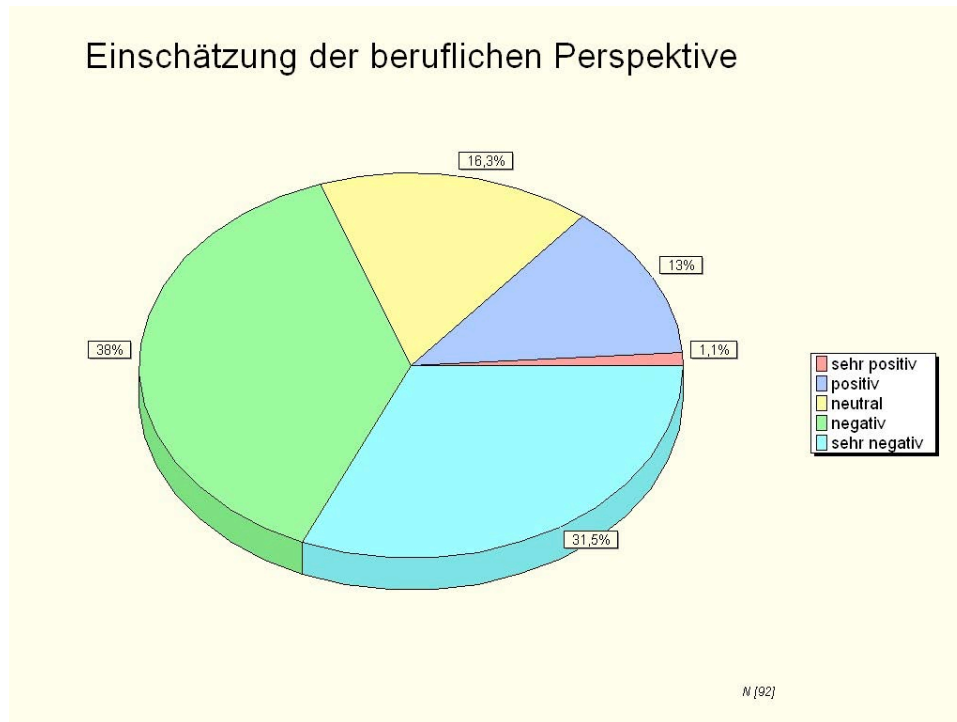


4. Berufliche Perspektive

Die Frage nach ihrer beruflichen Perspektive beantworteten die Teilnehmer der Befragung wie folgt:

Knapp 38 % der Befragten sahen ihre berufliche Perspektive negativ. 32 % davon sahen sie sogar sehr negativ.

16 % der Befragten waren unentschlossen und nur gut 14 % sahen die berufliche Perspektive positiv bzw. sehr positiv.



B - Produktionsspezifische Situation der Autoren und Regisseure (m/w)

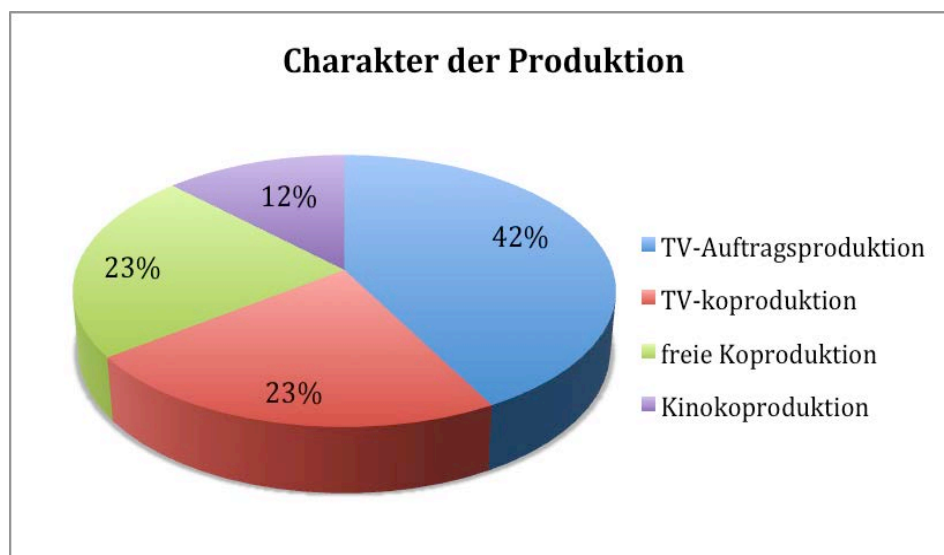
Im anliegenden zweiten Teil der Untersuchung wurden die Bedingungen konkreter Produktionen hinterfragt, an denen die Autoren und/oder Regisseure in den Jahren 2008 bis 2010 beteiligt waren. Die Filmbeispiele wurden von diesen selbst ausgewählt und in die Beantwortung eingepflegt.

344 Produktionen wurden insgesamt erfasst und ausgewertet.

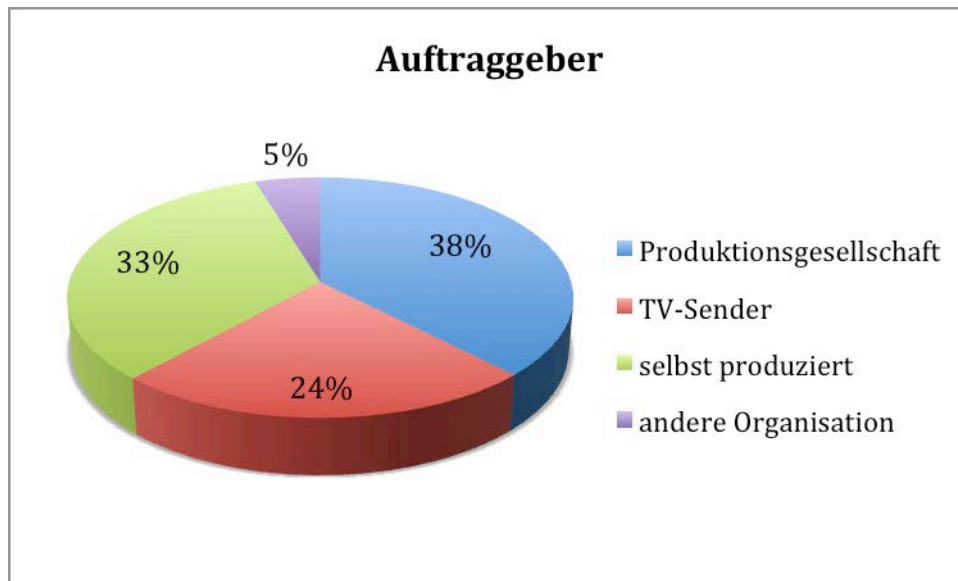
1. Charakter, Produktionsform und Produktionsweise

Die definitorische Auftragsproduktion hatte mit einem Anteil von 42 % an der Gesamtheit der Produktionen nach wie vor großes Gewicht.

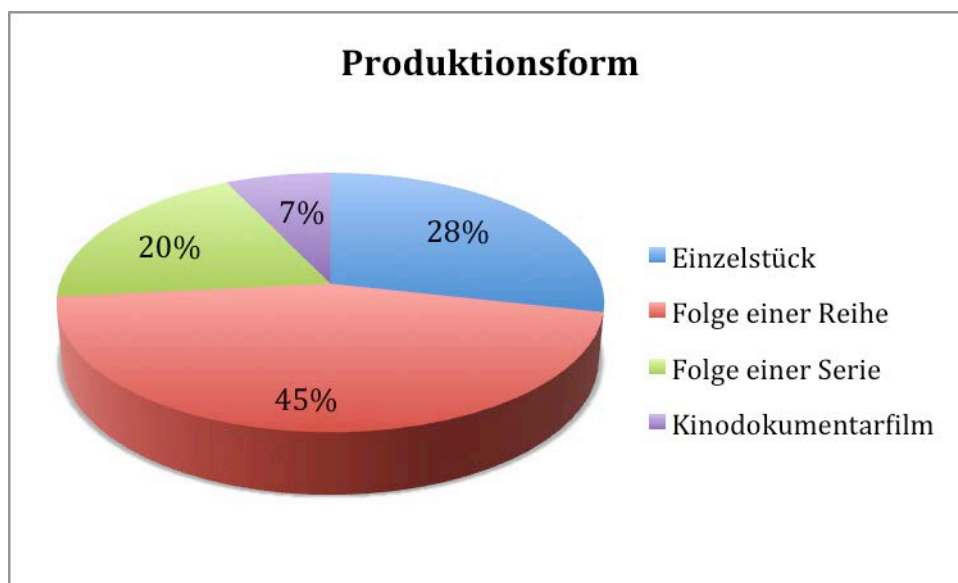
Allerdings nahm der Anteil an TV-Koproduktionen nach Aussage der Befragten in den letzten Jahren zu und lag bei 23 % der Gesamtheit der Produktionen. Ebenso groß war der Anteil der senderunabhängigen Produktionen. Siehe Grafik.



Die klassische Produktionsweise Sender-Produzent-Autor/Regisseur war mit 38 % am stärksten vertreten. Der Anteil der so genannten Rucksackproduktionen, bei der Autor und/oder Regisseur gleichzeitig als Produzent fungieren, lag allerdings mit 33 % fast ähnlich hoch. Lediglich 24 % der erfassten Produktionen wurden seitens der Fernsehsender direkt an die Autoren bzw. Regisseure beauftragt. Siehe Grafik auf der nächsten Seite.



45 % der erfassten Produktionen waren Folgen einer dokumentarischen Reihe. Das dokumentarische Einzelstück hatte mit 28 % der Produktionen noch einen großen Anteil. 20 % der Produktionen waren Folgen von dokumentarischen Serie oder Doku-Soaps. 7 % der erfassten Produktionen waren Kinodokumentarfilme.



2. Honorare

2.1. Realisatorenhonorar (allgemeiner Durchschnitt)

Zunächst sollte aus der Gesamtheit der erfassten Filme das durchschnittliche Honorar der beteiligten Autoren und Regisseure ermittelt werden. Grundlage dessen waren die erfassten 344 Filme. Für diese wurden insgesamt Autoren- und Regiehonore in Höhe 4,2 Mio. Euro gezahlt. Die Befragten gaben für diese Produktionen einen Arbeitsaufwand von insgesamt 42.385 Tagen an. Aus diesen Angaben wurde das anliegende zeitbezogene Durchschnittshonorar ermittelt.

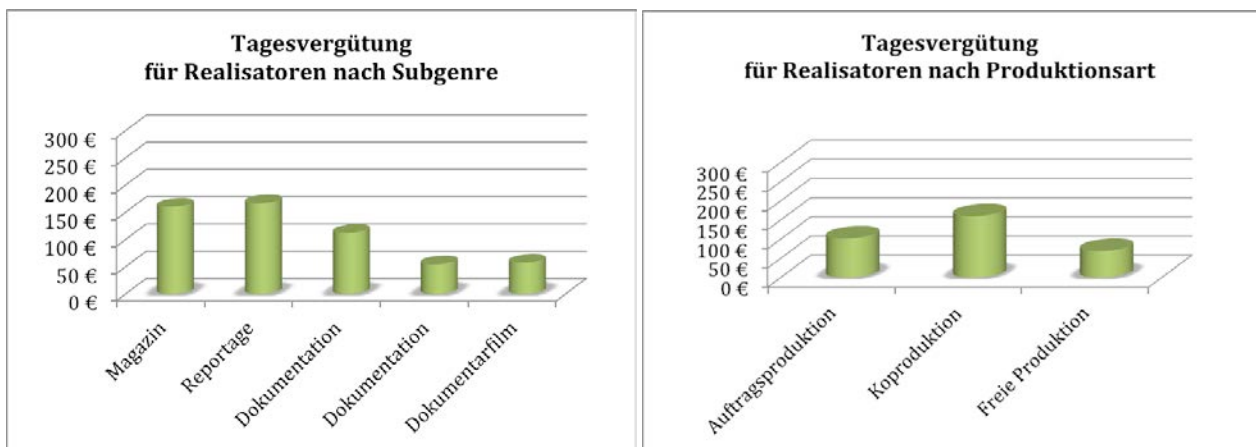
Das Brutto-Tageshonorar der Dokumentarfilmautoren und -regisseure betrug demzufolge 99 Euro. Dies ergab einen Brutto-Stundenlohn, zehn Stunden tägliche Arbeitszeit angenommen, von 9,91 Euro.

Die Autoren und Regisseure mussten von diesem Brutto-Honorar ihre betrieblichen Ausgaben und ihre Abgaben für Sozialversicherung und Altersvorsorge bestreiten.

Da das oben ermittelte Tageshonorar tatsächlich einen Gesamtdurchschnitt und somit einen eher theoretischen Wert darstellt, sollte nachfolgend ein durchschnittliches Tageshonorar für die dokumentarischen Subgenre ermittelt werden.

So ergab sich ein Tageshonorar von durchschnittlich 167 Euro bzw. 160 Euro bei Reportagen und Magazinbeiträgen. Einen starken Kontrast hierzu bildete das durchschnittliche Tageshonorar von 57 Euro bei programmfüllenden Dokumentarfilmen (90 min.). Siehe Grafik links.

Danach wurden die Unterschiede der verschiedenen Produktionsarten betrachtet. So ergab sich das höchste durchschnittliche Tageshonorar bei Koproduktionen mit 160 Euro, gefolgt von den Auftragsproduktionen mit 102 Euro und den freien Produktionen mit 69 Euro. Siehe Grafik rechts.



2.2. Autorenhonorar

Die Auswertung der Befragung beschränkte sich hier auf die Betrachtung der klassischen 30-, 45- und 90minütigen Fernsehformate bzw. Sendungen.

Die Befragung ergab ein durchschnittliches Autorenhonorar für die 30minütigen Dokumentationen und Reportagen in Höhe von 3.635 Euro, für die 45minütigen Dokumentationen in Höhe von 6.890 Euro und für die programmfüllenden Dokumentarfilme von 8.147 Euro.

Um die Autorenhonorare nicht nur einseitig nach dem Status Quo zu betrachten, sondern ein Verhältnis zum Aufwand zu ermitteln, wurde in der Umfrage nach den Aufwandstagen der Autoren für die jeweilige Produktion gefragt. So gaben die Befragten für jede Produktion den Gesamtaufwand an (in Tagen), der ihnen durch Recherche, Akquisition, Verfassen des Drehbuches bzw. Treatments etc. entstand. Aus diesen Angaben wurde folgender durchschnittlicher Aufwand ermittelt:

- 17 Tage für 30minüter und
- 29 Tage für 45minüter und
- 151 Tage für 90minüter.

Setzt man nun die gezahlten Honorare zu diesem Aufwand ins Verhältnis ergibt sich folgendes durchschnittliche Tageshonorar für die Autoren:

- für 30minüter: 214 Euro und
- für 45minüter: 238 Euro und
- für 90minüter: 54 Euro.

2.3. Regiehonorar

Die Auswertung der Befragung beschränkte sich auch hier auf die Betrachtung der klassischen 30-, 45- und 90minütigen Fernsehformate bzw. Sendungen.

Bei der Ermittlung des Aufwandes wurde nach der vom Auftraggeber gewährten Anzahl von Dreh- bzw. Schnitttagen gefragt. Dies stellt einen Unterschied zur Methodik der Aufwandsermittlung des Autorenhonorars dar, soll aber der stärkeren konsensualen Anerkennung dieses Parameters dienen.

Aus der Befragung wurde ein durchschnittliches Regiehonorar von 4.436 Euro bei 30minütern, 8.924 Euro bei 45minütern und 15.652 Euro bei 90minütern ermittelt.

Betrachtet man die Regiehonore nun nach dem Verhältnis zum Aufwand, ergab sich **folgendes Bild für die 30minüter:**

Den Regisseuren der 30minüter standen durchschnittlich 10 Drehtage und durchschnittlich acht Schnitttage pro Produktion zur Verfügung.

Diesen wurden noch fünf Tage für Drehvorbereitung, Materialsichtung, Schnittvorbereitung und Postproduktion hinzugefügt, so ergab sich ein Gesamtaufwand von durchschnittlich 23 Tagen für die Regisseure.

Das durchschnittliche Regiehonorar von 4.436 Euro im Verhältnis zum Gesamtaufwand von durchschnittlich 23 Tagen ergab für die 30minüter ein **Tageshonorar von durchschnittlich 193 Euro**.

Für die 45minüter wurden folgende Daten ermittelt:

Den Regisseuren hier standen durchschnittlich 12 Drehtage und 12 Schnitttage pro Produktion zur Verfügung. Fügt man noch sieben Tage für Drehvorbereitung, Materialsichtung, Schnittvorbereitung und Postproduktion hinzu, ergibt sich ein Gesamtaufwand von durchschnittlich 35 Tagen für die Regisseure.

Das durchschnittliche Regiehonorar von 8.924 Euro im Verhältnis zum Gesamtaufwand von durchschnittlich 35 Tagen ergab ein **Tageshonorar von durchschnittlich 255 Euro** für die 45minüter.

Für die 90minüter wurden folgende Daten ermittelt:

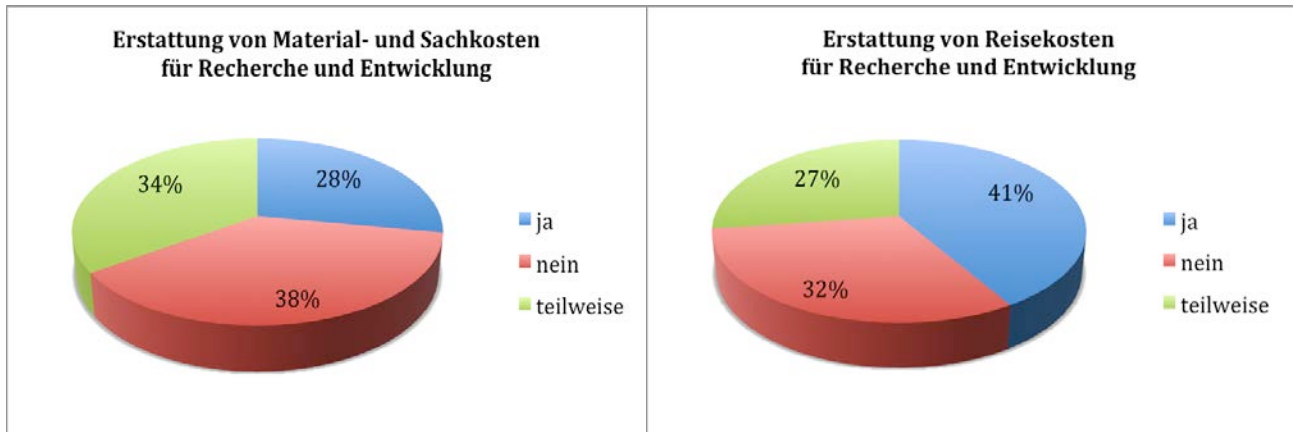
Durchschnittlich 27 Drehtage und 106 Schnitttage standen den Regisseuren pro Produktion zur Verfügung. Fügt man noch 20 Tage für Drehvorbereitung, Materialsichtung, Schnittvorbereitung und Postproduktion hinzu, ergibt sich ein Gesamtaufwand von durchschnittlich 153 Tagen für die Regisseure.

Das durchschnittliche Regiehonorar von 15.652 Euro im Verhältnis zum Gesamtaufwand von durchschnittlich 153 Tagen ergab für die 90minüter ein **Tageshonorar von durchschnittlich 102 Euro**.

3. Erstattungen von Entwicklungskosten durch die Auftraggeber

Eine wichtige Frage zur Beurteilung der Einkommenssituation war die nach der Erstattung von Projektentwicklungskosten wie Material-, Sach- und Reisekosten, die den Autoren bei der Recherche und Entwicklung ihrer Filme entstanden.

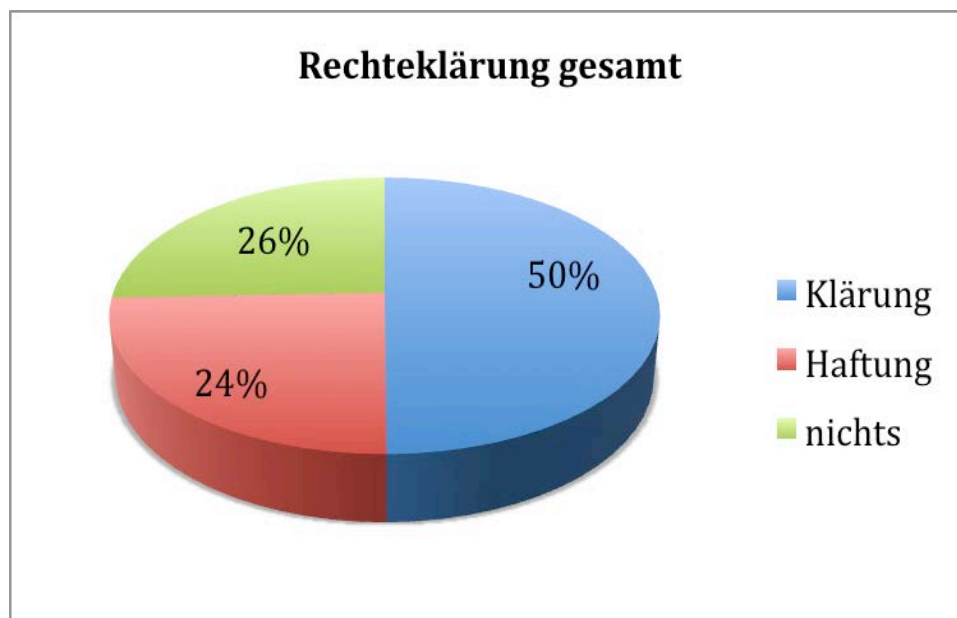
Lediglich 28 % der Befragten bekamen Material- und Sachkosten und 41 % der Befragten bekamen Reisekosten, die ihnen bei Recherche und Entwicklung entstanden, in vollem Umfang vom Auftraggeber erstattet. Siehe Grafik auf der nächsten Seite.



4. Sonstige nicht berufsbildspezifische Aufgaben

Außerdem war für den Auftraggeber der Studie von Interesse, welche weiteren, nicht berufsbildspezifischen Aufgaben, den Autoren und Regisseure von den Auftraggebern übertragen wurden. Von besonderem Interesse war hier der Umgang der Auftraggeber mit der Recherche und Klärung von Archivrechten, Musikrechten und Persönlichkeitsrechten von Protagonisten. Die Fragen zielten darauf ab, herauszufinden, welcher Anteil der Befragten zur Rechteklärung verpflichtet wurde und welcher Teil der Befragten gar mit in die Haftung genommen wurde.

Die Analyse ergab, dass 50 % der befragten Autoren und Regisseure zur Klärung der Archivrechte, Musikrechte und Persönlichkeitsrechte verpflichtet wurde und 24 % der Befragten im Schadensfall mit in Haftung genommen werden sollten. Siehe Grafik.



C - Vergleich der ermittelten durchschnittlichen Autoren- und Regisseursvergütungen mit Vergütungsregelungen für andere Film- und TV-Beschäftigte

Ziel dieses Vergleiches war die Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung der unabhängig beschäftigten, freiberuflichen Autoren und Regisseure. Indem deren Honorare mit denen anderer Berufsgruppen und denen von bei Fernsehsendern abhängig beschäftigten Autoren und Regisseuren nebeneinander gestellt wurden, sollten die Relationen der Vergütung deutlich werden. Ausgangspunkt für den Vergleich waren die vorn ermittelten Tageshonorare der unabhängigen Freien.

1. Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende

Der Tarifvertrag für Film- und Fernsehschaffende (TV FFS)/ Gagentarifvertrag, dessen Geltungsbereich sich auf alle nicht öffentlich-rechtlich organisierten Betriebe zur Herstellung von Filmen (Mitglieder der Produzentenallianz u.a. Verbände) erstreckt, definiert Mindestgagen, aus denen nachfolgend die Berufsgruppen der Kameraleute, Cutter und Produktionsleiter exemplarisch ausgewählt wurden. Um eine Vergleichbarkeit mit den ermittelten Honoraren der Autoren und Regisseure herzustellen, wurden die im Gagentarifvertrag definierten Wochengagen auf Tagesgagen umgerechnet. Da der Tarifvertrag eine Sonderregelung für nichtszenische Produktionen ermöglicht, wurde diese hier grundsätzlich angewandt, d.h. es wurden 80 % der Tarifgagen angesetzt.

Bis Juni 2012 galten folgende Mindestgagen:

Kamera:	2.533 € /Woche = 506,60 € /Tag davon 20 % Abzug (nichtszenisch) = 405,28 € /Tag
Schnitt:	1.297 € /Woche = 259,40 € /Tag davon 20 % Abzug (nichtszenisch) = 207,52 € /Tag
Produktionsleiter:	1.557 € /Woche = 311,40 € /Tag davon 20 % Abzug (nichtszenisch) = 249,12 € /Tag

2. Honorare der freien Mitarbeiter der Fernsehanstalten

Die nachfolgenden Zahlen wurden dem Honorarspiegel des NDR entnommen, der exemplarisch für die Honorarregelungen mit freien Beschäftigten der öffentlich-rechtlichen Sender gewählt wurde.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Honorarrahmen der Sender, so auch der des NDR, sich auf so genannte feste freie Mitarbeiter der Sender beziehen. Dies sind freie Mitarbeiter in einem arbeitnehmerähnlichen Arbeitsverhältnis. Die Besonderheiten dieser Beschäftigungsverhältnisse bestehen u.a. darin, dass diese Mitarbeiter Wiederholungsvergütungen für Produktionen erhalten, an denen sie mitwirken und dass ihnen eine Mindestbeschäftigung garantiert wird.

Nachfolgend die Durchschnittsvergütungen für:

Autoren:

30minüter von	3.813,95 €	bis	9.278,00 €	=	Ø 6.546 €
45minüter von	7.363,31 €	bis	13.725,33 €	=	Ø 10.544 €
90minüter von	25.278,95 €	bis	34.468,88 €	=	Ø 29.874 € *

Regisseure:

30minüter von	4.807,30 €	bis	5.769,12 €	=	Ø 5.288 €
45minüter von	6.649,97 €	bis	8.493,28 €	=	Ø 7.572 €
90minüter				=	25.639 € *

Diese durchschnittlichen Werkhonorare wurden zu dem durchschnittlichen Aufwand, der den Autoren und Regisseuren freier Produktionen entstand, (siehe 2.2. und 2.3.) in Relation gesetzt, um eine Vergleichbarkeit sicher zu stellen. Folgende durchschnittliche Tageshonorare wurden so ermittelt:

Autoren:

30minüter:	6.546 €	./. 17 Tage Aufwand =	385 € /Tag
45minüter:	10.544 €	./. 29 Tage Aufwand =	364 € /Tag
90minüter:	29.874 €	./. 151 Tage Aufwand =	198 € /Tag*

Regisseure:

30minüter:	5.288 €	./. 23 Tage Aufwand =	230 € /Tag
45minüter:	7.572 €	./. 35 Tage Aufwand =	216 € /Tag
90minüter:	25.639 €	./. 153 Tage Aufwand =	168 € /Tag*

Da sich bei der Produktion von Reportagen und Dokumentationen in den meisten Fällen die Autoren- und Regietätigkeit in der Hand einer Person konzentriert, wurden ebenfalls die Realisatorhonorare errechnet. Hierzu wurde der oben ermittelte Aufwand der Autoren und Regisseure und die gezahlten Honorare aufsummiert.

Realisatoren:

30minüter:	11.834 €	./. 40 Tage Aufwand =	296 € /Tag
45minüter:	18.116 €	./. 64 Tage Aufwand =	283 € /Tag
90minüter:	55.513 €	./. 304 Tage Aufwand =	183 € /Tag*

3. Ermittlung der Tageshonorare für freie, senderunabhängige Autoren und Regisseure

3.1. Autoren

Die nachfolgenden Angaben über den Arbeitsaufwand der Autoren beziehen sich auf den abgefragten Gesamtaufwand der Autoren für die 30-, 45- und 90minütigen Sendungen (siehe 2.2. und 2.3.).

Aus dem Durchschnittsaufwand und dem ermittelten pauschalen Durchschnittshonorar ergab sich nun folgendes durchschnittliches Tageshonorar:

30minüter:	3.635 €	./. 17 Tage Aufwand =	214 € /Tag
45minüter:	6.890 €	./. 29 Tage Aufwand =	238 € /Tag
90minüter:	8.147 €	./. 151 Tage Aufwand =	54 € /Tag

* Honorar Fernsehspiel 90min.

3.2. Regisseure

Aus dem Durchschnittsaufwand und dem ermittelten pauschalen Durchschnittshonorar ergab sich nun folgendes durchschnittliches Tageshonorar:

30minüter:	4.436 € ./.	23 Tage Aufwand =	193 € /Tag
45minüter:	8.924 € ./.	35 Tage Aufwand =	255 € /Tag
90minüter:	15.652 € ./.	153 Tage Aufwand =	102 € /Tag

3.3. Realisatoren

Aus dem Durchschnittsaufwand und dem ermittelten pauschalen Durchschnittshonorar ergab sich folgendes durchschnittliches Tageshonorar:

30minüter:	8.071 € ./.	40 Tage Aufwand =	202 € /Tag
45minüter:	15.814 € ./.	64 Tage Aufwand =	247 € /Tag
90minüter:	23.799 € ./.	304 Tage Aufwand =	78 € /Tag

4. Vergleichende Betrachtungen

Nach Herstellung der Vergleichbarkeit wurden nun die ermittelten Tagesgagen für Autoren und Regisseure bzw. Realisatoren mit den Tarifgagen ausgewählter Berufe verglichen. Dabei wurden zum Einen die Gagen für Kameraleute, Cutter und Produktionsleiter betrachtet, da diese bei dokumentarischen Film- und Fernsehproduktionen Mitglieder des Produktionsstabes und zumeist ausführend bzw. weisungsgebunden tätig sind.

Zum Anderen wurden die aus der Befragung ermittelten Tagesgagen mit denen verglichen, die den arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeitern der Sender (Autoren, Regisseure und Realisatoren) am Beispiel des NDR-Honorarspiegels, gezahlt wurden.

Der Vergleich bezieht sich lediglich auf den Teil des Einkommens, der vom Verhältnis der Honorierung zum zeitlichen Aufwand definiert ist. Den Wert der künstlerischen bzw. urheberrechtlichen Leistung der Autoren und Regisseure wird hier nicht betrachtet.

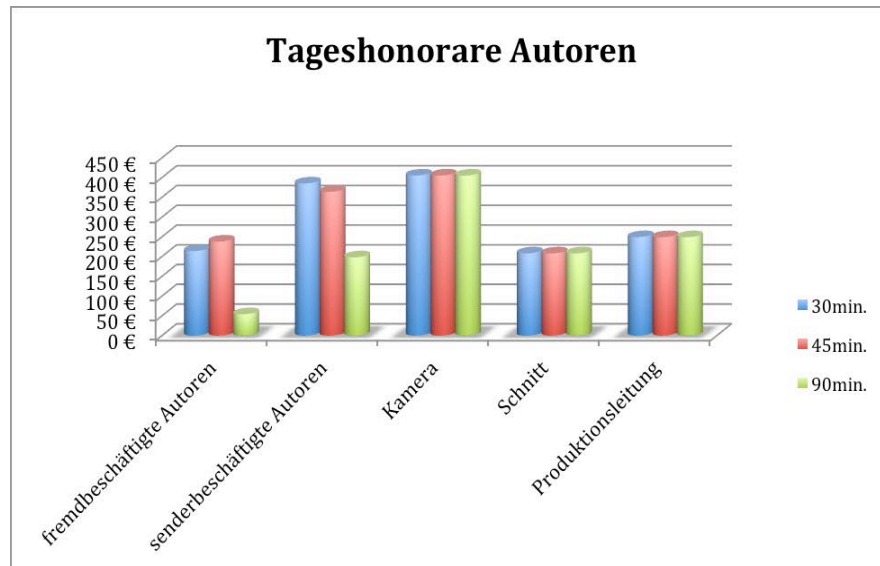
4.1. Autorenhonorare

Der Vergleich der ermittelten durchschnittlichen Autorenhonorare fremdbeschäftigten Autoren mit den Honoraren anderer Beschäftigter ergab nachfolgendes Bild. Die **Mindestgage** für Kameraleute lag mit 405,28 Euro (Gagentarifvertrag bis 2011) am höchsten unter den verglichenen Gagen bzw. Honoraren. Die in der Befragung ermittelten **Durchschnittshonorare** der fremdbeschäftigten Autoren waren praktisch die niedrigsten. Die tarifliche Mindestgage für Cutter lag nur geringfügig höher.

Das durchschnittliche Tageshonorar für fremdbeschäftigte Autoren rangierte zwischen 54 und 238 Euro und entsprach damit zwischen 13 % und 59 % der tariflich garantierten Kameragage.

Im Vergleich der Autorengruppen schnitt das Tageshonorar der fremdbeschäftigten Autoren gegenüber den senderbeschäftigten freien Autoren schlechter ab. Es entsprach 56 % des Honorars der senderbeschäftigten Autoren für 30minüter, 65 % des Honorars der senderbeschäftigten Autoren für 45minüter und 27 % deren Honorar für 90minüter.

In den Vergleich einzubeziehen sind außerdem die Besonderheiten des Beschäftigungsverhältnisses der senderbeschäftigten festen freien Autoren, z.B. die Zahlung von Wiederholungshonoraren und eine bestimmte Mindestbeschäftigung. Dadurch stellen sich die senderbeschäftigten freien Autoren nochmals besser, als die o.g. Zahlen ausdrücken. Siehe Grafik.



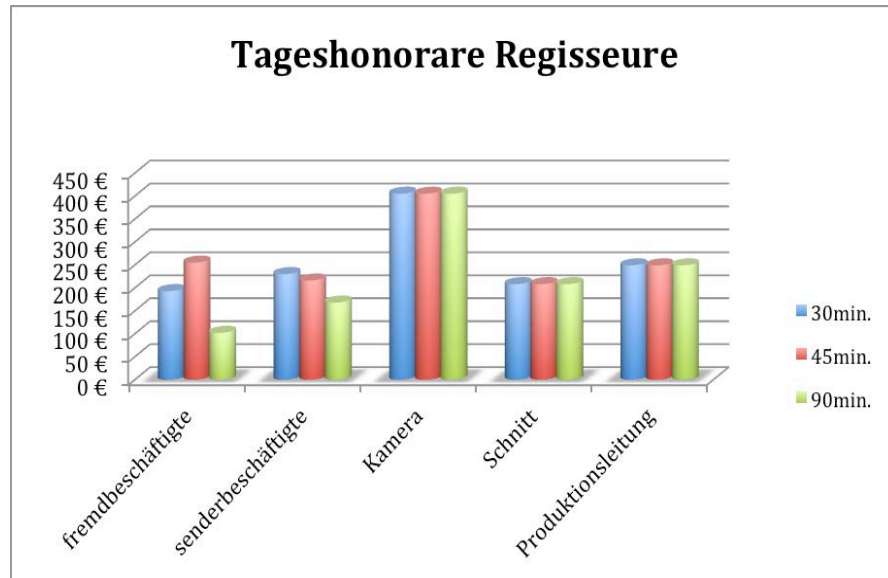
4.2. Regiehonoreare

Der Vergleich der ermittelten durchschnittlichen Regiehonoreare fremdbeschäftigten Regisseure mit den Honoraren anderer Beschäftigter ergab ein ähnliches Bild. Die in der Befragung ermittelten **Durchschnittshonoreare** der fremdbeschäftigten Regisseure, sowohl für 30minüter, für 45minüter als auch für 90minüter, waren wiederum praktisch die niedrigsten. Die Mindestgage für Cutter lag nur geringfügig oberhalb.

Das Tageshonorar für fremdbeschäftigte Regisseure betrug nur gut die Hälfte der Kameragage (48 % bei 30minütern, 63 % bei 45minütern und 25 % bei 90minütern).

Im Vergleich der Regisseursgruppen schnitten die Tageshonorare der fremdbeschäftigten Regisseure gegenüber den senderbeschäftigten freien Regisseuren nominell etwas schlechter ab, bei den 30minütern lagen sie mit 84 % darunter, bei den 45minütern mit 118 % etwas darüber und bei den 90minütern wiederum mit 61 % darunter.

Allerdings sind auch in diesen Vergleich die Besonderheiten des Beschäftigungsverhältnisses der senderbeschäftigten festen freien Autoren, denen eine Mindestbeschäftigung und Wiederholungshonoreare garantiert werden, zu berücksichtigen. Dadurch sind die senderbeschäftigten festen freien Regisseure letztendlich deutlich besser gestellt. Siehe Grafik auf der nächsten Seite.



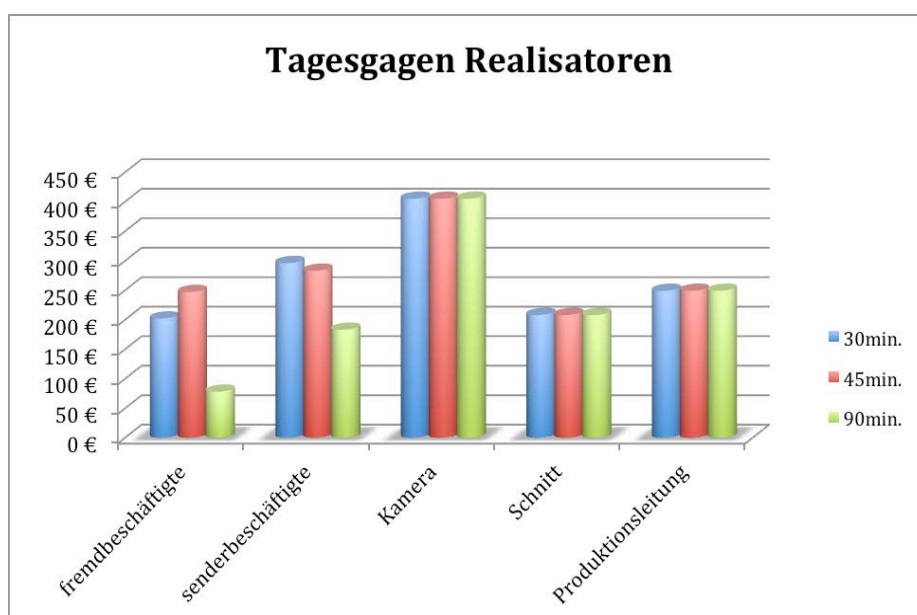
4.3. Realisatorenhonorare

Die in der Befragung ermittelten **Durchschnittshonorare** der fremdbeschäftigten Realisatoren waren wiederum die niedrigsten.

Die Tageshonorare für fremdbeschäftigte Realisatoren betragen abermals einen Bruchteil der tariflich garantierten Kameragage (50 % bei 30minütern, 61 % bei 45minütern und 19 % bei 90minütern).

Im Vergleich der Realisatorengruppen lagen die Tageshonorare der fremdbeschäftigten Realisatoren gegenüber denen der senderbeschäftigten, freien Realisatoren niedriger - bei den 30minütern bei 68 %, bei den 45minütern bei 87 % und 43 % bei den 90minütern.

Wiederum sind in diesen Vergleich die Besonderheiten des Beschäftigungsverhältnisses der senderbeschäftigten festen freien Realisatoren zu berücksichtigen. Demzufolge erlösen die senderbeschäftigten festen freien Realisatoren nochmals mehr, als hier erfasst. Siehe Grafik.



5. Fazit

Ein **durchschnittliches Stundenhonorar von unter 10 Euro** erscheint für Autoren und Regisseure, die für das wichtigste Massenmedium unserer Gesellschaft arbeiten und die den öffentlich-rechtlichen Auftrag des Gesetzgebers vertreten und vermitteln sollen, unangemessen niedrig.

Die Ursachen für dieses niedrige Niveau sind in erster Linie in der Verschärfung der allgemeinen wirtschaftlichen Situation der letzten Jahre zu suchen, die Auswirkungen bei allen Branchenteilnehmern zeigt.

Einerseits wurde der starke Kostendruck, der auf den Verwertern aufgrund stagnierender bzw. sinkender privater und öffentlich-rechtlicher Budgets lastete, offensichtlich unmittelbar an Autoren und Regisseure weiter gegeben. So mussten Autoren und Regisseure im Rahmen der Produktionen oftmals berufsfremde Aufgaben ohne gesonderte Vergütung übernehmen. In einigen Fällen berichteten Autoren und Regisseure davon, dass ihnen bestimmte Anteile des Filmherstellungsrisikos übertragen wurden.

Außerdem führte der gestiegene Wettbewerbsdruck dazu, dass Autoren eine Vielzahl an Projekten entwickeln mussten, um einige in Produktion zu bringen. Dabei blieb der Aufwand der Autoren für diese Entwicklungskosten oftmals unvergütet. So musste festgestellt werden, dass **Autoren und Regisseure im Durchschnitt vier Monate im Jahr ohne Vergütung** arbeiteten.

Andererseits stieg auch die Anzahl an Nachwuchsautoren und -regisseuren, die in den letzten Jahren in den Markt drängten, deutlich. Aus dem so entstandenen Überangebot an Themen bzw. Projekten für Film- und Fernsehdokumentationen resultierte eine Situation der Nachfragedominanz, was bedeutet, dass die Nachfrager (Sender, Produzenten und andere Verwerter) die Produktionsbedingungen vorgeben bzw. diktieren konnten. Dies verschlechterte die Einkommenssituation des Einzelnen weiter.

Nicht darstellbar ist insbesondere, dass die **Regie- bzw. Realisatorenhonorare unterhalb der** den Regisseuren bzw. Realisatoren in der Weisungsberechtigung **unterstellten Cutter und Kameraleute** liegen.

Ein ebensolches Ungleichgewicht stellt der Fakt dar, dass die Gagen, die aufgrund der Honorarspiegel der Sender (exemplarisch NDR) von diesen direkt an freiberufliche Autoren und Regisseure gezahlt werden, oftmals höher liegen, als bei Auftrags- und/oder Koproduktionen, die nicht direkt durch die Sender, sondern durch Dritte produziert werden.

Erwähnenswert ist außerdem, dass sich die **Honorierung der Regietätigkeit** bei den klassischen Fernsehformaten im Vergleich mit allen anderen Berufen **am Schlechtesten** darstellt.

Vergleichend muss darüber hinaus festgestellt werden, dass die Gagen für den klassischen programmfüllenden Dokumentarfilm am niedrigsten liegen. Der Aufwand für einen solchen Film ist sehr hoch, sowohl für Autoren und Regisseure. Daraus ergibt sich dann auch ein durchschnittlicher Stundenhonorar von 7,80 Euro brutto für Realisatoren von Dokumentarfilmen.

Auswirkung dieser teilweise nicht angemessenen Vergütung ist eine **eindeutig schlechte Einkommens- und Lebenssituation der Autoren und Regisseure**.

So müssen 85 % der Autoren und Regisseure zu ihrer Tätigkeit hinzuverdienen, da sie ihren Lebensunterhalt nicht von der Autoren- und Regisseurstätigkeit bestreiten können.

18 % bleiben mit ihrem Nettoeinkommen trotz allem unter 636 Euro.

Jörg Langer, 24.10.2012